

# Schwimmbad Wildbergerhütte FAQ-Liste!



Das Schwimmbad Wildbergerhütte ist im Moment ein großes und emotionales Thema, das die Menschen in Reichshof beschäftigt.

Wichtig ist, sich sachlich neutral zu informieren.

Hierzu hat die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Reichshof folgende FAQ-Liste erstellt, um die wesentlichen Fakten zusammen zu stellen. Diese wird bei Bedarf fortgeschrieben. Ebenso stehen die unten genannten Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung gerne für Fragen zur Verfügung:

Ansprechpartner:

Fragen der Finanzierung, Planung des Schwimmunterrichts:

Leiter des Fachbereiches II – Steuerungs- und Servicebereich, Leistungsverwaltung  
Gerd Dresbach, 02296/801-224

Fragen zu Förderung und baulichen Themen:

Leiterin des Fachbereiches III – Ordnung, Bauen, Umwelt, Planen  
Sarah Schmidt, 02296/801-111

Alle Themen:

Bürgermeister Rüdiger Gennies, 02296/801-101

## FAQs – Antworten auf häufig gestellte Fragen

**Ratsbeschluss zum Thema Schwimmbad Wildbergerhütte**

**Kosten des Schwimmbades**

**Finanzierung der Schwimmbadsanierung & Haushaltssituation**

**Finanzielle Auswirkung für jede Bürgerin und jeden Bürger**

**Sanierungsvorhaben Schwimmbad – Bauliche Planung**

**Förderung**

**Schwimmunterricht**

**Schule Wildbergerhütte**

**Bürgerbegehren**

## Ratsbeschluss zum Thema Schwimmbad Wildbergerhütte

<b>Wie lautet der Ratsbeschluss vom 10.12.2024 in Bezug auf das Schwimmbad?</b>	<p>Der Beschluss des Gemeinderates beinhaltet:</p> <p>„Die Herausnahme der Sanierung der Schwimmhalle in Wildbergerhütte aus dem Investitionsplan.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Solange keine größeren Reparaturen anfallen, kann die Schwimmhalle in gewohnter Weise weiter genutzt werden.</li><li>Die bereits bewilligte Bundesförderung i.H.v. 2,5 Mio. EUR ist zurückzugeben.</li><li>Der Antrag auf Landesförderung ist zurückzuziehen.</li><li>Da die Raumbedarfe insbesondere durch die OGS auch in Wildbergerhütte steigen und zudem im gegenwärtigen Grundschulgebäude kein Platz vorhanden ist, um einen Multifunktionsbereich einzurichten, der bspw. als Aula oder Veranstaltungsort genutzt werden könnte, ist der Baukörper der Schwimmhalle mit in die weiteren Planungen einzubeziehen, um den Raumbedarfen der Grundschule gerecht zu werden und damit die Attraktivität der Schule zu steigern“.</li></ol> <p>Dieser wurde mit 19 zu 9 Stimmen in geheimer Abstimmung angenommen.</p>
<b>Wie kam es zu diesem Beschluss?</b>	<p>Es gab keinen gesonderten Tagesordnungspunkt zum Schwimmbad Wildbergerhütte in der Ratssitzung am 10.12.2024.</p> <p>Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 wurden, wie üblich, Haushaltsreden aller Fraktionen gehalten. Dabei werden u.a. wichtige Themen angesprochen, die Auswirkungen auf die zu planende Finanzsituation haben.</p> <p>Im Rahmen ihrer Reden stellten die CDU- und FDP-Fraktionen den oben dargestellten Antrag. Ziel und Hintergrund für diesen Beschlussvorschlag war es, eine noch höhere Grundsteuerbelastung für alle Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.</p>
<b>Wo findet man die Haushaltsreden im Original?</b>	<p>Die Haushaltsreden können unter folgendem Link auf den „Reichshofkurier“ eingesehen werden:</p> <p>CDU-Fraktion und SPD-Fraktion Ausgabe Nr. 26 51. KW vom 20.12.2024 Internet-Link: <a href="https://e-paper.rautenberg.media/Rei/Rei_51_2024.pdf">https://e-paper.rautenberg.media/Rei/Rei_51_2024.pdf</a></p> <p>FWO-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ausgabe Nr. 1 3. KW vom 17.01.2025 Internet-Link: <a href="https://e-paper.rautenberg.media/Rei/Rei_03_2025.pdf">https://e-paper.rautenberg.media/Rei/Rei_03_2025.pdf</a></p> <p>FDP-Fraktion und ÖSL-Fraktion Ausgabe Nr. 2 5. KW vom 31.01.2025 Internet-Link: <a href="https://e-paper.rautenberg.media/Rei/Rei_05_2025.pdf">https://e-paper.rautenberg.media/Rei/Rei_05_2025.pdf</a></p> <p>Die aktuelle Ausgabe können Sie sich auch als E-paper ansehen: <a href="http://www.reichshof-kurier.de/e-paper">www.reichshof-kurier.de/e-paper</a></p> <p>Zudem besteht die Möglichkeit, auf das zweijährige Archiv zurückzugreifen:</p> <p>Mit dem Link: <a href="https://e-paper.rautenberg.media/Rei/Rei_51_2024.pdf">https://e-paper.rautenberg.media/Rei/Rei_51_2024.pdf</a> kommen Sie direkt in das Archiv. Der Link (der Linkaufbau ist immer</p>

	<p>Subdomäne/Ortskürzel/Ortskürzel_KW_Jahr.pdf) muss allerdings je Ausgabe angepasst werden, und die führende 0 (Null) bei einstelligen KW ist zwingend nötig.</p>
<p><b>Wie lange bleibt das Schwimmbad noch offen?</b></p>	<p>Niemand plant, morgen „den Schlüssel rum zu drehen“.</p> <p>Der Rat hat beschlossen, dass die Schwimmhalle wie gewohnt genutzt werden kann, solange keine größeren Reparaturen anfallen.</p> <p>Dies ist nicht näher definiert. Kleinere Arbeiten sind in der Vergangenheit bereits oftmals angefallen und haben manchmal zu kurzzeitigen Schließungen geführt. Diese wird die Gemeinde weiterhin genauso vornehmen.</p> <p>Was eine größere Maßnahme ist, muss letztlich wieder durch den Rat entschieden werden und würde von der Verwaltung dann vorgelegt werden.</p> <p>Gleichzeitig muss aber auch der Raumbedarf der angrenzenden Grundschule erwähnt werden. Näheres hierzu unter FAQ zu <b>Schule Wildbergerhütte</b>.</p>

## Kosten des Schwimmbades

**Welche Kosten wurden für die Sanierung geplant?**

Gesamtkosten: 7.866.400 € incl. aller Nebenkosten

Die Kosten wurden durch ein nach entsprechender Ausschreibung beauftragtes Fachbüro ermittelt und beinhalten die unten aufgeführten wesentlichen Arbeiten.

(siehe auch FAQ zu **Sachstand zum Sanierungsvorhaben Schwimmbad**)

**Kostenschätzung der entstehenden Kosten bei Erfolg des Bürgerbegehrens durch Gemeinde Reichshof**

**Sanierungskosten des Schwimmbades: 7.866.397,31 €**

Größe: 8,00 x 12,50 m

Grundlage Kostenberechnung des Planungsbüros soluto plan GmbH, DIN276

Kosten-Kostengruppe nach DIN	Kosten	Erläuterung
100 Grundstück	0,00 €	vorhanden
200 Herrichten und Erschließen	0,00 €	vorhanden
300 Bauwerk- Baukonstruktion	3.623.172,23 €	Erdarbeiten, Abbruch, Mauerarbeiten, Dach, Umkleiden und Sanitärräume inkl. Ausstattung, Erweiterung wg. Barrierefreiheit, etc.
400 technische Anlagen	2.340.829,84 €	Wärmeversorgung, Lüftungsanlagen, PV-Anlage, Schwimmbadtechnik, etc.
500 Außenanlagen	501.897,38 €	Umlage, inkl. Stützmauern, Parkplatz, Aufenthaltsbereich Jugend (Fördervoraussetzung)
600 Allg. Ausstattungen	0,00 €	nicht notwendig
700 Baunebenkosten	1.400.497,86 €	Ing-Leistungen, Planung und Bauüberwachung, Vergabeverfahren
	<b>7.866.397,31 €</b>	

**Welche Folgekosten wären jährlich zu erwarten?**

Zu erwartende Folgekosten: 782.800 €; incl. Finanzierungskosten, Betriebskosten, Abschreibung, Instandhaltungsrücklage

**Kostenschätzung der entstehenden Kosten bei Erfolg des Bürgerbegehrens durch Gemeinde Reichshof**

**laufende Kosten jährlich: 782.799,77 €**

wesentliche Betriebskosten	Kosten	Erläuterung
Müll, sonst. Gebühren	190,00 €	
Gebäudeversicherung	2.500,00 €	
Gebäudereinigung	15.000,00 €	Hygieneanforderungen Schulbetrieb
Strom	145.000,00 €	stromintensive Technik, Strombezug durch öffentliche Vergabe, Verbrauch durch Planungsbüro errechnet
Wasser & Abwasser	7.200,00 €	
Wartung, Sachverständigenprüfung	10.000,00 €	hohe Technisierung, Erfüllung gesetzlicher Vorgaben
Wasseranalysen	4.000,00 €	
Wasseraufbereitung	8.000,00 €	
	<b>191.890,00 €</b>	
<b>Instandhaltungspauschale</b>	94.396,77 €	1,2% der Herstellungskosten für Erhaltung (Expertenempfehlung der KGSt)
<b>Finanzierungskosten</b>		
Abschreibung	242.763,00 €	Grundlage Herstellungskosten, unterschiedliche Abschreibungsdauer für Technik u. Gebäude
Zins	253.750,00 €	Vollfinanzierung, Zinssatz aktuell 3,25%
Tilgung	0,00 €	157.700 € über Abschreibung refinanziert
	<b>496.513,00 €</b>	
	<b>782.799,77 €</b>	

Die Strombedarfe wurden vom beauftragten Büro anhand der einzubauenden Technik errechnet. Die Instandhaltungskosten begründen sich auf einer Empfehlung der KGSt (kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement).

**Warum wären die Folgekosten so viel höher als bisher?**

Für das bestehende Schwimmbad waren Betriebs- und Instandhaltungskosten in den letzten Jahren tatsächlich geringer, als bei dem sanierten Bad zu erwarten wären.

Im alten Bad ist wesentlich weniger stromintensive und alte Technik verbaut. Außerdem ist vor dem Hintergrund der geplanten Sanierung in

	<p>den letzten Jahren kaum in die Instandsetzung von eigentlichen sanierungsbedürftigen Bauteilen investiert worden.</p> <p>Nach der Sanierung würde erheblich mehr stromintensive Technik verbaut, z.B. auch mit Wärmepumpen geheizt werden. Daher steigt der Strombedarf deutlich trotz bzw. sogar wegen energetischer Sanierung stark (Stichwort: dichte Gebäudehülle und Luftaustausch durch Lüftungsanlagen).</p> <p>Bei Berücksichtigung einer möglichen Maximalförderung hätten die laufenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung und dann reduzierter Finanzierungskosten (Finanzierung dann nur für den Eigenanteil der Gemeinde) bei rd. 400.000 € gelegen.</p> <p>Aufgrund des Ratsbeschlusses (siehe auch FAQ <b>Ratsbeschluss</b>) vom 10.12.2024 wurde der Förderbescheid des Bundes und der Antrag auf EFRE- und Landesförderung auftragsgemäß an die Förderstellen zurückgegeben. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Maßnahme bei einem Erfolg des Bürgerbegehrens ohne Fördergelder vollständig aus dem Haushalt der Gemeinde Reichshof zu finanzieren ist.</p> <p>Die Finanzierung muss dann in voller Höhe über Kreditmittel finanziert werden und steigern die laufenden Kosten nochmals deutlich von rd. 400.000 Euro (mit Fördergeldern) auf rd. 783.000 Euro (ohne Fördergelder).</p>
<p><b>Wie haben sich die Baukosten entwickelt?</b></p>	<p>Die erste Kostenschätzung wurde mit einer Sanierungsplanung für den ersten Förderantrag von der Gemeindeverwaltung selbst erstellt. Es wurden Kosten von 5,6 Mio. Euro geplant.</p> <p>Die Planung ist zwischenzeitlich weiter fortgeschritten und inhaltlich anders als die erste grobe Annahme für den Förderantrag. Sie belaufen sich nach aktueller Berechnung eines Fachbüros auf 7,866 Mio. Euro. (Planungsinhalt siehe FAQ zu <b>Sanierungsvorhaben Schwimmbad – Bauliche Planung</b>).</p> <p>Im Übrigen sind in den letzten Jahren die Baukosten u.a. auch durch die Coronapandemie, die Kriegereignisse und der damit verbundenen Energiekrise erheblich gestiegen (teilweise 30% oder mehr).</p> <p>Nicht zuletzt wird deshalb schon seit längerer Zeit über die Baumaßnahme politisch diskutiert.</p>
<p><b>Was ist mit Vergleichen zu anderen Bädern, z.B. in Wenden oder Arnsberg?</b></p>	<p>Die im Internetauftritt zum Bürgerbegehren dargestellten Verweise auf Bäderprojekte in Wenden und Arnsberg sind nicht mit der Situation in der Gemeinde Reichshof vergleichbar.</p> <p>Die Neubaukosten in Wenden werden zwischenzeitlich auf rund 14 Mio. Euro geschätzt.</p> <p>Der Vergleich mit dem Wendener Projekt wurde mittlerweile durch einen Verweis auf die Errichtung eines Lehrschwimmbekens in der Stadt Arnsberg ersetzt.</p> <p>Das Lehrschwimmbekens in Arnsberg mit einer Investitionssumme von 5,0 Mio. Euro (hier Nettokosten, Bruttokosten = 5,95 Mio. Euro) wurde unmittelbar neben dem Freizeitbad „NASS“ von der dortigen städtischen</p>

	<p>Bädergesellschaft als Firma (und nicht als öffentlichem Auftraggeber) errichtet.</p> <p>Durch die Nähe der neuen Lehrschwimmhalle zum Freizeitbad „NASS“ konnten kostenmindernde Synergieeffekte erzielt und durch die Bauträgerschaft der Bädergesellschaft Vorsteuerabzüge genutzt werden (Netto-Baukosten). Ebenso wurden Planungsleistungen übernommen.</p> <p>Durch diese Effekte konnte das Investitionsvolumen auf einem relativ geringen Niveau gehalten werden.</p> <p>Aus dem Haushaltsplan der Stadt Arnberg geht hervor, dass die Stadt einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 400.000 Euro jährlich für die Nutzung des Lehrschwimmbekens in Arnberg-Hüsten an ihre Bädergesellschaft entrichten wird. Trotz der vermeintlich günstigeren Investitionskosten ist diese Summe ebenfalls eine erhebliche Belastung des öffentlichen Haushalts der Stadt Arnberg.</p>
--	--

## Finanzierung der Schwimmbadsanierung & Haushaltssituation

**Wie würde ein Schwimmbadneubau finanziert?**

Die Realisierung des Sanierungsprojektes würde nach derzeitigem Planungsstand eine Investition in Höhe von rd. 7,866 Mio. Euro verursachen. Diese Sanierungskosten wären im Investitionshaushaltsplan der Gemeinde Reichshof zu veranschlagen.

Dafür muss dann ein Kredit über 7,866 Mio. Euro aufgenommen werden. (siehe auch FAQ **Ratsbeschluss** und FAQ **Kosten**, die Fördermittel wurden auftragsgemäß zurückgegeben)

**Hintergrund Haushaltsslage / Finanzsituation der Gemeinde Reichshof:**

Die Haushalts- und Finanzlage hat sich deutlich verschlechtert. Gründe hierfür sind vor allem eine massive Steigerung der Kreisumlage, z.B.: in den Bereichen Soziales, Jugend und ÖPNV.

Erschwerend kommt eine deutliche Verschlechterung der Erträge aus der Gewerbesteuer hinzu. Daher mussten erhebliche Defizite im Haushaltsplanentwurf 2025 und der Finanzplanung bis 2028 ausgewiesen werden.

Zur Erreichung einer genehmigungsfähigen Haushalts- und Finanzplanung musste dem Gemeinderat eine deutliche Anhebung der Grundsteuer B vorgeschlagen werden.

Bei der Haushaltsplanverabschiedung kam es zunächst zu einer Umstellung des Grundsteuer-B-Hebesatzes auf das neue Grundsteuerrecht.

Dies erforderte eine Anpassung des Hebesatzes von -alt- 570 v.H. auf -neu- 712 v.H. zur Sicherung der Aufkommensneutralität beim gemeindlichen Haushaltsansatz. Hierdurch wird für die Gemeinde kein Euro mehr eingenommen.

Dieser neue Hebesatz wurde dann aber um weitere 73 v.H.-Punkte (ohne die Folgekosten des Bades) auf 785 v.H. angehoben, um eine Genehmigungsfähigkeit des defizitären Haushaltsplanes 2025 zu erreichen. Weitere Erhöhungen der Grundsteuer B sind in der Finanzplanung bis 2028 vorsorglich veranschlagt, um dem Kostendruck aus den vielfältigen gemeindlichen Verpflichtungen und den Kreisaufgaben (Kreisumlage) gerecht zu werden. (siehe auch FAQ zu **finanzielle Auswirkung für jede Bürgerin und jeden Bürger**)

## Finanzielle Auswirkung für jede Bürgerin und jeden Bürger

**Wer trägt die Folgekosten für das Schwimmbad Wildbergerhütte?**

Die Refinanzierung der Folgekosten in einer Größenordnung von rd. 783.000 Euro jährlich wäre über eine Anhebung der Grundsteuer B durch die BürgerInnen und Gewerbetreibende als Grundstückseigentümer zu leisten. Andere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen aufgrund der angespannten und nicht ausgeglichenen Haushaltslage nicht.

Die Grundsteuer-B-Entwicklung würde sich wie folgt gestalten:

Die Grundsteuer B müsste allein für die Folgekosten des Schwimmbades um weitere 149 v.H.-Punkte, über einen Zeitraum von 30 Jahren (Kreditlaufzeit) von allen Abgabepflichtigen in der Gemeinde Reichshof zusätzlich finanziert werden.

Jeder muss sich das bewusst machen und entscheiden, ob diese Mehrkosten für den eigenen Grundbesitz oder über die Mietnebenkosten über Jahrzehnte hinweg getragen werden können und sollen.

**Beispiel der jährlichen Mehrbelastung für die privaten Haushalte, ausschließlich bedingt durch das Schwimmbad Wildbergerhütte**

Grundsteuermessbetrag	Hebesatzerhöhung	Erhöhung der Grundsteuer B jährlich
50 €	+ 149 %	+ 75 €
100 €	+ 149 %	+ 149 €
150 €	+ 149 %	+ 224 €
200 €	+ 149 %	+ 298 €
250 €	+ 149 %	+ 373 €

**Darin enthalten sind keine Steigerungen der Hebesätze, die wahrscheinlich darüber hinaus erforderlich werden.**

Um das zu vermeiden, wurde der Beschluss am 10.12.2024 gefasst. (siehe auch FAQ zu **Ratsbeschluss** und **Finanzierung & Haushaltssituation**)

**Hebesätze nach aktueller Beschlusslage (ohne Schwimmbad)**

Auch ohne die Investitionen und Folgekosten einer Schwimmbadsanierung werden die Hebesätze in den nächsten Jahren voraussichtlich erheblich steigen, um die Haushaltswirtschaft finanzieren zu können.

Darüber muss der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsplanverabschiedungen für 2026, 2027 und 2028 jährlich einen Beschluss fassen.

Hebesätze:	2025 = 785 v.H	2026 = 985 v.H.	2027/2028 = 1.149 v.H.
	Ratsbeschluss 10.12.2024	zukünftig jeweils vom Gemeinderat noch zu entscheiden.	



## Sanierungsvorhaben Schwimmbad – Bauliche Planung

<p><b>Wie ist die Ausgangssituation?</b></p>	<p>Das Hallenbad in Wildbergerhütte wurde im Jahr 1967 als Lehrschwimmhalle errichtet und verfügt über ein Wasserbecken mit einer Abmessung von 8,00 x 12,50 m. Es ist mit einer Hubbodenkonstruktion ausgestattet und dient ausschließlich dem Schul- und Vereinsschwimmen.</p> <p>Weitere Bäder in der Gemeinde Reichshof sind das Schulhallenbad in Hunsheim und das öffentliche monte mare Reichshof Sportbad in Eckenhagen.</p> <p>Das Hallenbad Wildbergerhütte ist aufgrund der jahrzehntelangen Nutzung dringend sanierungs- und modernisierungsbedürftig, um z.B. den heutigen zeitlichen wie gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.</p>
<p><b>Warum wurde kein Neubau geplant?</b></p>	<p>Zu Beginn des Projektes wurde vor Antragstellung der ersten Förderung ein Kostenvergleich vorgenommen. Da der Baukörper als Hülle weiter verwendet werden kann, ist es günstiger und auch nachhaltiger, eine Sanierung vorzunehmen.</p> <p>Auch die beiden Förderprogramme greifen nur bei einer Sanierung. Ein Neubau wird nicht gefördert.</p> <p>(Zum Vergleich zu anderen Neubauprojekten von Bädern siehe FAQ zu <b>Kosten des Schwimmbades</b>)</p>
<p><b>Warum wird nicht einfach nur saniert, was gerade kaputt ist?</b></p>	<p>Das Schwimmbad ist technisch und energetisch in einem sehr schlechten Zustand.</p> <p>In den letzten Jahren sind immer wieder kleinere Sanierungsarbeiten vorgenommen worden, um das Bad „am Leben“ zu erhalten. Dauerhaft ist dies nicht möglich und wirtschaftlich nicht sinnvoll.</p> <p>Eine energetische Sanierung muss erfolgen und technische Einrichtungen sind in größerem Umfang auszutauschen.</p> <p>Ein Bauantragsverfahren wird damit erforderlich. Hierdurch müssen dann letztlich auch alle aktuellen baurechtlichen Vorschriften eingehalten werden, wie z.B. Barrierefreiheit, Anforderungen an Heizung und Nachhaltigkeit (Gebäudeenergiegesetz) und Brandschutz.</p>
<p><b>Was beinhaltet die Planung?</b></p>	<p>Zur Planung gehört u.a. die Dämmung des Baukörpers zur Energieeinsparung, verbunden mit entsprechender Heizungs- und Lüftungstechnik, die Barrierefreiheit und der Brandschutz sowie eine zeitgemäße Wasseraufbereitungstechnik, aber auch Parkplätze und als Fördervoraussetzung ein kleiner zusätzlicher Außenbereich für die Jugend.</p> <p>Hierzu würde das Gebäude komplett entkernt, technisch vollkommen neu ausgestattet und geringfügig angebaut. Ein nach europaweitem Vergabeverfahren beauftragtes Fachbüro hat die Planung und Kostenberechnung erstellt.</p>
<p><b>Wie weit ist die Planung?</b></p>	<p>Nach Abschluss der europaweiten Ausschreibung für die Vergabe der Planerleistungen (Objektplanung = Architektenleistung und Planung der</p>

	<p>technischen Gebäudeausrüstung) wurde ein Büro gefunden, welches beide Bereich abdeckt.</p> <p>Die Planungsfirma soluto plan GmbH hat diesen Wettbewerb für sich entschieden, gegen eine Firma aus Düsseldorf und aus der Schweiz.</p> <p>Das Büro hatte damit den Auftrag, das Konzept zur Sanierung weiter zu entwickeln, eine Kostenberechnung nach DIN 276 aufzustellen, Bauantragsunterlagen vorzubereiten und die umfangreichen Unterlagen zur Einreichung der Förderanträge mit der Gemeindeverwaltung vorzubereiten.</p> <p>D.h. es gibt eine Genehmigungsplanung, aber noch keine Ausführungsplanung und es sind noch keine Handwerkerleistungen ausgeschrieben worden.</p> <p>Dies hätte auch nicht erfolgen dürfen, da zum Einen die Entscheidung des Gemeinderats zur Weiterführung der Baumaßnahme noch offen war. Außerdem wäre eine Beauftragung von Handwerkern vor endgültiger Förderzusage nicht erlaubt und die Förderung wäre zurückzugeben. (siehe auch: Was ist überhaupt ein öffentliches Vergabeverfahren?)</p>
<p><b>Was ist überhaupt ein öffentliches Vergabeverfahren?</b></p>	<p>Bei der Beschaffung von Lieferungen, Dienst- und <a href="#">Bauleistungen</a> können öffentliche AuftraggeberInnen nicht frei entscheiden, wo sie diese erwerben. Sie müssen in der Regel den Vorschriften des nationalen bzw. europäischen <a href="#">Vergaberechts</a> folgen und ein <b>formales Vergabeverfahren</b> durchführen.</p> <p>Das bedeutet, dass nicht nur die eigentlichen Bauleistungen auszuschreiben sind, sondern auch die Planerleistungen.</p> <p>Bedingt durch die zu erwartende Höhe der Auftragsvergabe war für das Schwimmbad eine europaweite Planerausschreibung für die Objektplanung = Architektenleistung (OPL) und für die Planung der technischen Gebäudeausstattung (TGA) erforderlich.</p> <p>Nach Prüfung der Angebote ist jede Kommune verpflichtet, dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag unter Einhaltung einer Zuschlagsfrist zu erteilen. D.h. in der Regel, sobald eine Ausschreibung auf den Markt gegeben wird, ist der Bau nicht mehr zu stoppen und Zahlungsverpflichtungen entstehen.</p> <p>Nachverhandlungen zur Erreichung von günstigeren Preisen oder zusätzlichen Rabatten ist der Gemeinde Reichshof als öffentlichem Auftraggeber vergaberechtlich verboten.</p> <p>Oftmals sind daher öffentliche Maßnahmen komplexer und immer an die angebotenen Preise gebunden.</p>

<b>Förderung</b>	
<b>Welche Förderung war sicher?</b>	<p>Für die Förderung des Hallenbadprojektes lag ein Förderbescheid des Bundes über 2,5 Mio. Euro aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vor.</p> <p>Dieser Förderbescheid wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 10.12.2024 zum Stop des Hallenbadprojektes an die Förderstelle des Bundes zurückgegeben.</p>
<b>Welche Förderung stand in Aussicht?</b>	<p>Neben der Bundesförderung wurde am 19.10.2023 ein Förderantrag an die Bezirksregierung Köln für das „EFRE/JTF-Programm NRW 2021 – 2027 – energieeffiziente Gebäude“ gestellt. Dieser befand sich immer noch in der Prüfung und Bearbeitung bei der Bezirksregierung in Köln.</p> <p>Erkenntnisse über die Erfolgsaussichten oder die Höhe der Fördermittel lagen bis zur Ratsentscheidung am 10.12.2024 nicht vor.</p> <p>Ein eigentlich für den 11.12.2024 geplanter Termin war nicht zur Übergabe des Bescheides gedacht und lässt eher vermuten, dass noch Fragen offen waren.</p> <p>Der Förderantrag wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 10.12.2024 bei der Bezirksregierung Köln zurückgezogen.</p>
<b>Wie hoch wäre der Eigenanteil mit Förderung gewesen?</b>	<p>Für die Haushaltsplanung wurde mit der Maximalförderung im besten Fall und damit einem Eigenanteil von nur 1.4 Mio. Euro geplant.</p> <p>Ob dies so und in dieser Höhe bewilligt worden wäre, ist vollkommen offen.</p>
<b>Wie ist der aktuelle Stand der Förderung?</b>	<p>Aufgrund der Rückgabe der Bundesförderung und der Rücknahme des Förderantrages auf EU-/Landesmittel bei der Bezirksregierung Köln liegen keine Fördermittelzusagen oder -aussichten mehr vor.</p> <p>Bei einem erfolgreichen Bürgerbegehren und Realisierung der Maßnahme muss eine Vollfinanzierung über Kreditaufnahmen mit den damit verbundenen Folgekosten aus dem eigenen Haushalt der Gemeinde Reichshof erfolgen.</p>

## Schwimmunterricht

**Wie kann sichergestellt werden, dass die Kinder trotzdem schwimmen lernen?**

Sollte das Schwimmbad in Wildbergerhütte zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen werden, wird weiterhin sichergestellt, dass alle Kinder im Rahmen des Schulunterrichtes an den Grundschulen schwimmen lernen können. Jedes Kind erhält Schwimmunterricht.

Voraussetzung hierfür wäre zunächst, dass die externen Nutzer (Vereine und Organisationen außerhalb der Gemeinde Reichshof) keine Belegungszeiten mehr erhalten. Hierzu ist die Gemeinde auch nicht verpflichtet. Diese müssen sich selber um Alternativen kümmern.

Die eigenen Schulen müssten ihr Schwimmangebot auf bestimmte Jahrgänge reduzieren, wie es bei einigen Grundschulen jetzt schon der Fall ist (z.B. Jahrgangsstufen 3 und 4, Gesamtschule 5+6+13).

Schwimmzeiten für die Grundschule Denklingen könnten in Hunsheim aufgefangen werden. Die Fahrtstrecke ist minimal länger als nach Wildbergerhütte.

Die Zeiten der Grundschule Wildbergerhütte könnten nach Eckenhagen verschoben werden. Hier wäre eine ähnliche Strecke zurückzulegen, die Denklingen jetzt nach Wildbergerhütte fährt. Sicherlich wird die Ausnutzbarkeit einer Doppelstunde Schwimmen damit verschlechtert, lässt sich aber organisatorisch möglich machen (z.B. Einbeziehung der großen Pausen für die Fahrtstrecke). Dies zeigt ja bereits die jetzige Praxis der Grundschule Denklingen.

**Was ist mit den Vereinen?**

Im Nachmittagsbereich müssten die externen Nutzer ebenso ihre Belegungszeiten einbüßen.

Ggf. könnten Nutzungen der Reichshofer Vereine (DLRG) in andere Bäder verschoben werden bzw. Kooperationen mit anderen Vereinen eingegangen werden.

### Schule Wildbergerhütte

<p>Wie ist die Situation der Schule?</p>	<p>Der aktuelle Schulentwicklungsplan weist einen weiteren Raumbedarf für die Grundschule in Wildbergerhütte auf. Dieser betrifft sowohl Unterrichtsräume als auch die Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen des Ganztagsanspruches. Beides soll durch neue Räume möglich gemacht werden, die gleichzeitig auch multifunktional als Mensa oder Veranstaltungsraum/Aula, z.B. für Schulfeste genutzt werden können.</p> <p>Eine konkrete Planung hierzu gibt es noch nicht. Diese soll im Laufe dieses Jahres begonnen werden. Verschiedene Alternativen werden zu prüfen und wirtschaftlich zu bewerten sein. Eine hiervon könnte wie im Ratsbeschluss dargestellt auch die Einbeziehung des Schwimmbades sein.</p>
<p>Kann man Schulerweiterung und Schwimmbad gleichzeitig bauen und erhalten?</p>	<p>Letztlich steht die Schulerweiterung ebenso dringend an und erfordert nicht nur Platz im Bereich der Schule, sondern auch eine entsprechende Finanzierung.</p> <p>Aufgrund des Ratsbeschlusses wird nun zu prüfen sein, wie der Raumbedarf, ggf. unter Einbeziehung des Schwimmbades, geschaffen werden kann.</p> <p>Diese Maßnahme der Schulerweiterung und -sanierung könnte einige Jahre früher starten.</p>

<b>Bürgerbegehren</b>	
<b>Ist bereits ein Antrag gestellt worden?</b>	<p>Die Anmeldung des Bürgerbegehrens ist von den Vertreterinnen der Initiative „Gemeinsam für unser Schwimmbad Wildbergerhütte“ mit Schreiben vom 25.01.2025 gestellt worden. Vertretungsberechtigt sind: Frau Natascha Leienbach, Frau Liane Pribusch, Frau Tanja Hacke, 51580 Reichshof-Wildbergerhütte</p> <p>Die Fragestellung für das Bürgerbegehren lautet:</p> <p>„Möchten Sie, dass die Schwimmhalle Wildbergerhütte komplett saniert wird und damit als Lehrschwimmbecken erhalten bleibt?“</p> <p><b>Internetlink:</b> <a href="https://www.schwimmbad-wildbergerhütte.de">https://www.schwimmbad-wildbergerhütte.de</a></p>
<b>Wie läuft das Verfahren ab?</b>	<p>Das Verfahren zur Durchführung des Bürgerbegehrens läuft nach § 26 in Verbindung mit § 25 und § 26a der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung ab.</p> <p>Dafür sind Unterschriften von 9% der Reichshofer Wahlberechtigten (in Bezug auf die letzte Kommunalwahl) zu sammeln. Dies sind hier konkret 1.397 Unterschriften.</p> <p>Danach wird das Begehren dem Rat vorgelegt. Dieser muss zum Einen prüfen, ob das Begehren rechtlich zulässig ist. Wenn dies zutrifft, kann er sich dem Begehren anschließen, also zustimmen.</p> <p>Stimmt der Rat nicht zu, kommt es zum sogenannten Bürgerentscheid. Hierfür werden dann alle Wahlberechtigten (Bürgerinnen und Bürgern ab 16 Jahren) per schriftlicher Wahl um ihre Stimme gebeten.</p> <p>Der Bürgerentscheid ist angenommen, wenn die Frage mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet wird. Gleichzeitig muss die Mehrheit mindestens bei 20% der Wahlberechtigten liegen.</p>
<b>Müssen die finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger im Bürgerbegehren angegeben werden?</b>	<p>Die InitiatorInnen des Bürgerbegehrens müssen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen keine Fragen zur Finanzierung beantworten. Die Finanzierung erfolgt notwendigerweise wie unter FAQ zu <b>finanzielle Auswirkung für jede Bürgerin und jeden Bürger</b> dargelegt.</p> <p>Gesetzlich ist es erforderlich, die Kostenschätzung der Gemeinde auf jeder Unterschriftenliste anzugeben.</p>
<b>Wie kann ich mich informieren?</b>	<p>Weitere Informationen ergeben sich aus dem Leitfaden des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW mit dem Titel „Bürgerbeteiligung“</p> <p><b>Internetlink:</b>  <a href="http://www.koeln-freiwillig.de/wp-content/uploads/2019/06/2019-MinHKBG-NRW-Bürgerentscheid_ua.pdf">www.koeln-freiwillig.de/wp-content/uploads/2019/06/2019-MinHKBG-NRW-Bürgerentscheid_ua.pdf</a>   <a href="http://www.politische-bildung.nrw/digitale-medien/titelverzeichnis/details/medien/so-funktioniert-ein-buergerbegehren-in-nrw">www.politische-bildung.nrw/digitale-medien/titelverzeichnis/details/medien/so-funktioniert-ein-buergerbegehren-in-nrw</a></p>

